

DER STADTRAT ELLRICH
Vorlage zum Beschluss-Nr. 103-14/19

Vorlage wurde mit Änderungen am 23.11.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Elternbeitragsordnung der Kindertagesstätten der Stadt Ellrich für 2016 - 2018
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Elternbeitragsordnung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Ellrich mit Wirkung zum 01.01.2016.
3. Einreicher	Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) ThürKitaG vom 16.12.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22), ThürKAG vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (BVBl. S. 646)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Sozialausschuss 29.09.2015 Elternbeirat 13.10.2015 Hauptausschuss 09.11.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Gewährleistung anteiliger Kostendeckung zur Deckung der Gesamtkosten
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis
 Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
 davon anwesend: 19

 Ja – Stimmen: 16
 Nein – Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 103-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die in der Anlage befindliche Elternbeitragsordnung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Ellrich mit Wirkung zum 01.01.2016.

Begründung:

Da die bestehende Elternbeitragsordnung ihre Gültigkeit zum 31.12.2015 verliert, ist eine neue Beitragsordnung zum 01.01.2016 zu beschließen.

Entsprechend dem Verwendungsnachweis des Jugendsozialwerkes für das Jahr 2014 i.V.m. den geplanten Investitionen und Erweiterungen des Betreuungsangebotes wurden die Beitragserhebung für die Jahre 2016 – 2018 neu kalkuliert.

Da die KiTa's kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sind, müssen die Nutzer dieser Einrichtung durch das Entrichten entsprechender Gebühren zur Kostendeckung beitragen. Sollte der Stadtrat der Stadt Ellrich, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation, eine Anpassung der Elternbeiträge nicht beschließen, besteht die Möglichkeit, dass eine entsprechende Beitragsordnung ansatzweise durch die Kommunalaufsicht erlassen werden kann. Davon rät die Verwaltung jedoch ausdrücklich ab. Da dadurch noch höhere Elternbeiträge, als (lt. Entwurf) geplant, festgesetzt werden könnten.

Entsprechend dem Abstimmungsergebnis (Befragung der Eltern zum neuen Beitragssystem) empfiehlt der Sozialausschuss der Stadt Ellrich eine pauschale Erhebung der Elternbeiträge, gemäß Anlage zum Beschluss.

Die Beiträge, nach pauschaler Erhebung, sind so kalkuliert, dass eine Drittelung der Gesamtkosten zur Kinderbetreuung weiterhin gewährleistet ist. Die Drittelung wird im Kindergartenbereich umgesetzt, wonach die Beteiligung der Eltern im Kinderkrippenbereich weiterhin bei ca. 23% zu Gunsten der Eltern liegt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

§ 7 Pauschale Erhebung der Elternbeiträge

(1) Gültigkeit ab 01.01.2016 - 31.12.2018

Kindergarten

Kinder im Alter von 2 – Schuleintritt

Pauschalbetrag bei Vollzeitbetreuung: **180,00 €**

Pauschalbetrag bei Halbtagsbetreuung: 125,00 €

Kinderkrippe

Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren

Pauschalbetrag 225,00 €

- (2) Die Halbtagsbetreuung ist eine regelmäßige, verkürzte Betreuung bis zu 5 Stunden täglich. Die zeitliche Einordnung der Halbtagsbetreuung wird vom Träger im Betreuungsvertrag festgelegt.
- (3) Haben die Kinder das Alter von 2 Jahren erreicht, ist ab dem Folgemonat der dann zutreffende Elternbeitrag zu entrichten.

§ 8 Staffelung nach Kinderzahl:

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Ellrich betreut, staffeln sich die Elternbeiträge wie folgt:

erstes Kind	100 % des jeweils maßgebenden Betrages	zweites Kind
Kind	70 % des jeweils maßgebenden Betrages	drittes Kind
30 % des jeweils maßgebenden Betrages	ab 4. Kind	beitragsfrei

§ 9 Beiträge bei Überschreitung der Bringezeit

Wird die gemäß § 8 der Nutzungsordnung vereinbarte Bringezeit überschritten, so werden weitere Beiträge erhoben. Der Beitrag beträgt je angebrochene Stunde 5,10 Euro.